

f.) Genua.

Im Jahre 1528 befreite der Seeheld Andreas Doria, ein edler Genueser, seine Vaterstadt Genua von der französischen Herrschaft, und gab ihr eine aristokratisch-republikanische Verfassung. Nach derselben wurde die Ausübung der höchsten Gewalt einem großen Rathe, welcher Signoria hieß und aus 28 theils adeligen theils bürgerlichen Familien bestand, und einem an dessen Spitze stehenden jedesmal auf zwei Jahre gewählten Dogen übertragen. Diese Verfassung erhielt sich, trotz dem am 4ten Januar 1547 von Johann Ludwig Fiesco, Grafen von Lavagna, gemachten Versuche eines Umsturzes derselben, mit einigen Modificationen bis auf die neueste Zeit.

g.) Venedig.

Die Republik Venedig behauptete sich nur durch ihre kluge Politik im Kriege gegen die Ligue zu Cambrai (1508), wobei sie jedoch einige Städte verlor. Nachtheiliger wurden für dieselbe die großen Veränderungen im Welthandel, da sie, eingeschränkt auf das Mittelmeer, den Wettstreit mit dem am atlantischen Ocean gelegenen Staaten nicht auf die Dauer aushalten konnte. In ihren Kriegen mit den Türken verlor sie Cypren (1571) und Candia (1669), und war seitdem auf ihr Gebiet in der Lombardei, Dalmatien und Corfu eingeschränkt.

III. Die Schweiz.

Seit dem burgundischen Kriege, dem höchsten Glanzpunkte ihres Ruhmes führten die Schweizer keinen bedeutenden Krieg mehr für ihre Unabhängigkeit. Denn der sogenannte Schwabenkrieg, in welchem Maximilian I. sie den deutschen Reichsgerichten unterwerfen wollte, war ohne große Begebenheiten und erreichte schon im J. 1499 durch den Frieden zu Basel sein Ende. Von nun an kämpften die Schweizer zwar immer mit Ruhm, aber nur als Söldlinge oder Bundesgenossen anderer Mächte. Nur Franz I. von Frankreich, mit dem sie wegen Sold-Erhöhung zerfallen waren, entriß ihnen